

Von: Fuchs, Guenther
Gesendet: Dienstag, 25. April 2017 10:07
An: Schramek, Susanne
Betreff: WG: Stellungnahme zum BPlan Birkenstraße West

Von: Schubert, Dieter
Gesendet: Dienstag, 25. April 2017 09:10
An: Klement, Justus; Fuchs, Guenther
Cc: Tschohl, Michael; Schuldlos, Florian; Auner, Hans; Vilgertshofer, Josef; Blank, Johann
Betreff: Stellungnahme zum BPlan Birkenstraße West

Zu den mit Schreiben vom 17.3.2017 übersandten Planunterlagen mit Stand (ohne Datum) nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Allgemein

Zur von der Stadt vordringlich gewünschten Umsetzung dieses Baugebietes waren vorab die GEP-Maßnahmen Nr. 17 Wiesenstraße, 18 Rothwiese und Nr. 19 Saelweiherstraße durchzuführen. Zur ordnungsgemäßen Niederschlagswasserableitung war das (Wald-)Gebiet nördlich der Wölfstraße planerisch einzubeziehen, da eine ggfs. künftig dort erforderliche RW-Ableitung nach Norden/Osten zum Stocksee nicht möglich ist. Gemäß Email von Stadtkämmerer Blank vom 31.3.2017 bleibt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes unverändert, d.h. das Grundstück „Schwer/Pröbstl“ ist enthalten und damit bleibt auch die südliche Erschließungsstraße.

2. Bestandssicherung Industriekanal

Am westlichen Rand des Baugebietes in der Senke verläuft der bekannte Industriekanal, der von jeglicher Überbauung bzw. Bepflanzung freizuhalten ist, im Plan als „Flutmulde zur Ableitung von Starkregenereignissen“ bezeichnet und mit Planzeichen markiert – Hinweis: Die Markierung bezeichnet „nur“ Regenwasserkanäle, der Industriekanal ist ein Mischwasserkanal.

3. Niederschlagswasser

Das gesamte Niederschlagswasser des Baugebietes einschl. der nördlich gelegenen Waldfläche (siehe oben) ist in den RW-Kanal in der Birkenstraße anzuschließen. Zwangspunkt ist dort, wo dieses RW gerade noch im freien Gefälle diesem Kanal zuläuft, dabei besteht wenig Spielraum zum verschieben der Trasse. Dabei könnte auch die Baumgruppe am östlichen Rand der Birkenstraße betroffen sein.

Im Plan sind Schutzbereiche für die RW-Kanalisation markiert. Die Ziffer 2.5 der Hinweise zum Bebauungsplan ist insofern etwas überraschend und wird auch vom KU problematisch gesehen, da das Vorliegen der Voraussetzungen des Versickers zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestenfalls unbekannt ist. Daher rühren auch die rechtlich verbindlichen Einwendungen des WWA Weilheim unter Nr. 2.1.1, vorletzter Absatz.

4. Schmutzwasser

Die SW-Ableitung erfolgt westlich zur Saelweiherstraße und im weiteren Verlauf zum RÜB Seeshaupter Straße.

Vorstehender Beschrieb ist ein Erschließungskonzept, die noch offene detaillierte Erschließungsplanung setzt die endgültige Bebauungsplanung voraus. Künftige Änderungen der parzellenscharfen Erschließung dürfen keine Mehrkosten für das KU begründen.

Die konkrete Erschließungsplanung muss dann auch in die von der Stadtkämmerei vorgesehenen Zusammenarbeit mit der Fa. Bayerngrund integriert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Dieter Schubert, Diplom-Verwaltungswirt(FH)
stv. Vorstand

Kommunalunternehmen
Stadtwerke Penzberg
Am Alten Kraftwerk 3
82377 Penzberg

Tel. +49 8856 813 602 **Fax:** +49 8856 813 609
Email: dieter.schubert@stadtwerke-penzberg.de